

Manuskriptauszug aus: Heuer, Walter / Flückiger, Max / Gallmann, Peter (2009): Richtiges Deutsch. Die Sprachschule für alle. 29. Auflage. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Die Prinzipien der Getrennt- und Zusammenschreibung

Die einzelnen Wörter eines Textes werden mit dem Wortzwischenraum voneinander abgegrenzt. Dieser Grundsatz geht zurück auf das grammatische Prinzip: Wörter sind grammatische Einheiten. Das grammatische Prinzip besagt:

Teile von Texten können nach grammatischen Gesichtspunkten gegliedert und mit geeigneten Mitteln besonders gekennzeichnet werden.

Das Problem ist hier, dass es zuweilen gar nicht so klar ist, was als *ein* Wort zu betrachten ist und was als eine Wortgruppe aus mehreren Wörtern. Oft wachsen zwei ursprünglich eigenständige Wörter zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, werden zu einem einzelnen, neuen Wort. In der gesprochenen Sprache zeigt sich das oft darin, dass solche Verbindungen nur noch *eine* Hauptbetonungsstelle haben. An den folgenden Beispielen mit *so* ist der Unterschied zwischen dem ursprünglichen Eigenwert und dem Wert beim Gebrauch als Konjunktion deutlich erkennbar:

Ursprünglicher Gebrauch: *So bald* wird er uns nicht mehr unter die Augen kommen. Rolf hat *so viel* verdient, dass er sich zur Ruhe setzen kann. Die Anteilnahme tat ihr *so wohl*, dass sie leichter trug an ihrem Leid.

Gebrauch als Konjunktion: *Sobald* er da ist, können wir beginnen. Sie ist, *soviel* ich weiß, wieder berufstätig. Dies ist *sowohl* für mich als auch für dich von Bedeutung.

Bei andern Fügungen mit *so* hat das Adjektiv aber seine *Funktion bewahren* können; es ist daher auch an der Spitze eines Satzes getrennt zu schreiben: *So gut* es gemeint ist, wir können nicht darauf eingehen. *So breit* man die Straße auch anlegen mag, das Problem ist damit nicht gelöst.

Wie wir oben gesehen haben, bildet grammatisch eng Zusammengehöriges oft auch inhaltlich eine Einheit. Die Zusammenschreibung hilft also, solche Einheiten von ähnlichen Fügungen anderer grammatischer Struktur und anderen Inhalts zu unterscheiden. Bei manchen Fügungen geben inhaltliche Überlegungen, also das Homonymieprinzip, fast *allein* den Ausschlag für die Wahl zwischen zwei möglichen Schreibungen:

Gleich Lautendes mit unterschiedlicher Bedeutung kann in geschriebener Sprache unterschiedlich behandelt werden.

Ein Beispiel:

1. Ihr solltet euch *dünn machen* (= ihr solltet weniger Raum beanspruchen).
2. Ihr solltet euch *dünnmachen* (= ihr solltet verschwinden).

Die Fügungen unterscheiden sich in der gesprochenen Sprache nicht, in beiden Fällen ruht auf *dünn* der Hauptton, auf *machen* der Nebenton. Die Getrenntschreibung im ersten Satz wird mit der Steiger- und Erweiterbarkeit von *dünn* begründet; diese grammatische Erscheinung wiederum beruht letztlich auf der *Bedeutung* der Wendung:

- Ihr solltet euch (*noch*) *dünn*er machen.
Ihr solltet euch *ganz dünn* machen.

In diesem Bereich der Rechtschreibung sind bei der Neuregelung von 1996 zwar viele *Subtilitäten* beseitigt worden, aber längst nicht alle – und es sind bei den seither erfolgten «Nachbesserungen» auch einige neue hinzugekommen. Wenn das Wörterbuch nicht weiterhilft, fährt man *in Zweifelsfällen* am besten, wenn man die fraglichen Elemente *getrennt* schreibt und ihnen so den ursprünglichen Eigenwert belässt.

- 1205 Getrennschreibung gilt insbesondere, wenn der erste Bestandteil erweitert ist. Die Wirkung dieser Regel zeigt sich vor allem bei Fügungen, die man ohne Erweiterung zusammenschreibt (oder zusammenschreiben kann). Man kann sagen, dass durch die *Erweiterung des ersten Bestandteils* die Zusammensetzung *aufgelöst* wird:

Erstes Glied ohne Erweiterung	Erstes Glied mit Erweiterung
umständehalber geschlossen tagelang fasten eine fingerbreite Wunde ein jahrhundertealtes Gebäude ein aufsehenerregendes Ereignis (oder: ein Aufsehen erregendes Ereignis)	besonderer Umstände halber geschlossen viele Tage lang fasten eine drei Finger breite Wunde ein acht Jahrhunderte altes Gebäude (nur:) ein großes Aufsehen erregendes Ereignis

Zusammensetzungen mit Verben

Allgemeines

- 1206 Die folgenden zwei Regeln für Getrennschreibung werden von den spezielleren Regeln in den nachstehenden Abschnitten nie aufgehoben. Sie seien darum als erste aufgeführt:

- 1207 1. Fügungen mit dem Verb *sein* schreibt man immer getrennt:
auf sein (ich werde auf sein; ... wenn er auf ist; ... als sie endlich auf war; wir sind lange auf gewesen), beisammen sein, da sein, dabei sein, durch sein, fertig sein, inne sein, los sein, pleite sein (→ 1156), vonnöten sein, vorbei sein, vorhanden sein, vorüber sein, zufrieden sein, zuhanden sein, zurück sein, zusammen sein
- 1208 2. Wenn der *Verbzusatz* eines trennbaren (unfest zusammengesetzten) Verbs (→ 88) in einem Aussagesatz die erste Stelle vor der Personalform einnimmt, verhält er sich wie ein Satzglied (→ 616). Man schreibt daher getrennt:
hinzukommen → *Hinzu* kommt, dass ...
hervortreten → Und *hervor* trat ein kleines Männchen
feststehen → *Fest* steht, dass ...

Den Verbzusätzen kann eine abhängige Wortgruppe vorangehen:

hindurchsickern → Durch den Spalt *hindurch* sickerte Wasser.
entlanglaufen → Den Fluss *entlang* bin ich schon oft gelaufen.

Verb + Verb

- 1209 Infinitive stehen immer getrennt von einer unmittelbar folgenden Verbform:
Ich habe dich nicht *heimkommen hören*. Trotz der Aufforderung zum Sitzen ist sie *stehen geblieben*. Meine Uhr ist *stehen geblieben*. Der Lehrer ärgert sich, weil drei Schüler *sitzen geblieben* sind (in beiden Lesarten: weil sie nicht aufgestanden sind oder weil sie die Klasse wiederholen müssen). Die beiden haben sich auf Ibiza *kennen gelernt*. Du solltest noch *einkaufen gehen*. Monika ist mit dem Hund *spazieren gegangen*.

Anmerkung

Die revidierte Fassung des amtlichen Regelwerks von 2006 sieht vor, dass Verbindungen mit *bleiben* und *lassen* zusammengeschieden werden können (nicht müssen), sofern sie in übertragener Bedeutung gebraucht werden. Vom allzu oft bemühten Schulbeispiel *sitzen bleiben* (= weiterhin sitzen) / *sitzenbleiben* (= nicht versetzt werden) abgesehen, können wörtlicher und übertragener Gebrauch allerdings meist nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Vgl. etwa die folgenden Beispiele:

Ich würde den Zettel *liegen lassen*. Er hat den Zettel *liegen lassen*. Anna hatte Otto links *liegen lassen*. Er hat das Dorf links *liegen lassen*.

(Der Duden von 1991 sah vor, im ersten und im letzten der vorangehenden Beispielsätze getrennt zu schreiben, in den andern zusammen.) Wir empfehlen, in allen diesen Fällen sowie beim Einzelfall *kennen lernen* nach der allgemeinen Regel einheitlich getrennt zu schreiben.

Nomen + Verb

Nomen können mit einem Verb eine *feste (untrennbare)* Zusammensetzung bilden (→ 88); man schreibt dann immer zusammen: 1210

brandmarken (ich brandmarke), schutzimpfen (ich schutzimpfe), sonnenbaden (ich sonnenbade)

Häufiger bilden Nomen mit einem Verb eine *unfeste (trennbare)* Verbindung. Es gilt dann die folgende Grundregel:

In unfesten (trennbaren) Verbindungen aus Nomen und Verb schreibt man das Nomen groß und getrennt.
Musterbeispiel: *Anteil* nehmen → ich nehme daran *Anteil*, ich habe daran *Anteil* genommen

Weitere Beispiele (siehe auch → 645.1:

Angst machen (haben), Anklang finden, Auto fahren (ebenso: Rad fahren, Ski fahren, Zug fahren usw.), Bescheid wissen, Bezug nehmen, Einspruch erheben, Feuer fangen, Folge leisten, Fuß fassen, Fußball spielen (ebenso: Karten spielen, Klavier spielen, Schach spielen usw.), Hand anlegen, Not leiden, Platz machen (nehmen), Rat suchen, Rechnung tragen, Sorge tragen, Schuld tragen, Vorschub leisten, Walzer tanzen

In einer kleinen Fallgruppe verliert das Nomen seinen Eigenwert und wird zu einem *Verbzusatz* (→ 88). Verbzusätze werden mit einer unmittelbar folgenden Verbform zusammengeschrieben (Ausnahme → 1208) und sind immer klein.

Musterbeispiel: *teilnehmen* → ich nehme daran *teil*, ich habe daran *teilgenommen*

Die folgende Liste enthält alle gebräuchlichen Verbzusätze dieser Art:

eis-	eislaufen
heim-	heimbringen, heimkehren, heimreisen, heimsuchen, heimzahlen ...
irre-	irreführen, irreleiten
kopf-	kopfstehen
leid-	leidtun (→ 1211.3)
not-	nottun
pleite-	pleitegehen (→ 1211.3)
preis-	preisgeben
stand-	standhalten
statt-	stattfinden, stattgeben, statthaben
teil-	teilhaben, teilnehmen
wett-	wettmachen
wunder-	wundernehmen

Anmerkungen:

1. Unfeste Verbindungen, die nicht in der vorangehenden Liste aufgeführt sind, schreibt man nach der Grundregel getrennt und groß. Beispiele mit *laufen* und *stehen*:

Sonderfall: eislaufen. Aber Normalfall: Amok laufen, Gefahr laufen, Schlittschuh laufen, Sturm laufen, Spießbruten laufen ...

Sonderfall: kopfstehen. Aber Normalfall: Modell stehen, Posten stehen, Red und Antwort stehen, Schlange stehen ...

2. Bei den folgenden drei Verbindungen sieht die Fassung des amtlichen Regelwerks von 2006 Getrennt- oder Zusammenschreibung vor:

achtgeben (wie der Einzelfall *preisgeben*) oder *Acht geben* (wie *Obacht geben*, *Bescheid geben*, *Ruhe geben*)

maßhalten (wie der Einzelfall *standhalten*) oder *Maß halten* (wie *Abstand halten*, *Ausschau halten*, *Diät halten*, *Einkehr halten*, *Register halten*, *Rücksprache halten*, *Schritt halten*, *Zwiesprache halten*)

haltmachen oder *Halt machen* (wie alle anderen Verbindungen mit *machen*: *Platz machen*, *Front machen*, *Ernst machen*, *Pleite machen*, *Schluss machen*)

Wir empfehlen in diesen Fällen die Getrenntschreibung nach der Grundregel → 1210.

1211

3. Bei einigen Grenzfällen erspart einem die Zusammenschreibung das Nachdenken darüber, ob dem Verbzusatz wirklich ein Nomen zugrunde liegt:
leidtun, es tut mir *leid* (→ 1210; vgl. *leid* sein, → 1118; daneben: *Leid* tragen); *pleitegehen*, die Firma *ging pleite* (vgl. *pleite* sein, → 1118; daneben: *Pleite* machen); *bankrotgehen*, die Firma *ging bankrott* (vgl. *bankrott* sein; daneben: der *Bankrott*)
4. Manche Verbindungen können trennbar (→ Getrennschreibung) und untrennbar (→ Zusammenschreibung) gebraucht werden. Wo der Gebrauch nicht einwandfrei festgestellt werden kann, ist die Schreibung frei:
danksagen (→ ich *danksage*) oder Dank sagen (→ ich *sage Dank*); gewährleisten (→ ich *gewährleiste das*) oder Gewähr leisten (→ ich *leiste dafür Gewähr*); staubsaugen (→ ich *staubsauge*, ich habe *gestaubsaugt*) oder Staub saugen (→ ich *sauge Staub*, ich habe *Staub gesaugt*), haushalten (→ ich *haushalte*, ich habe *gehaushaltet*) oder Haus halten (→ ich *halte Haus*, ich habe *Haus gehalten*)
5. Manche Verbindungen aus Nomen und Verb werden fast nur im Infinitiv und im Partizip gebraucht, selten in Nebensätzen mit Endstellung der Personalform. Solche Verbindungen schreibt man zusammen:
sonnenbaden → wir wollen *sonnenbaden*; die *sonnenbadenden* Kurgäste; ich sah, dass alle *sonnenbadeten*. Ähnlich: *bauchreden*, *bergsteigen*, *bruchlanden*, *kopfrechnen*, *schutzimpfen*, *wettrennen*, *zwangsräumen* ...
6. Nominalisierungen werden nach der allgemeinen Regel zusammengeschrieben (→ 1224): das Maßhalten, beim Schlangestehen, das Radfahren, beim Klavierspielen (vgl. Kaffee trinken → das Kaffeetrinken, beim Kaffeetrinken).
7. Zu Verbindungen des Typs *Ja sagen*, *Nein sagen*, *Danke sagen* → 1158.2.
8. Zu Verbindungen aus Nomen und Partizip → 1217–1219 und 1224.
9. Zu Verbindungen des Typs Präposition + Nomen + Verb → 1222.

Partikel + Verb

- 1212 Partikeln bilden mit Verben teils feste, teils unfeste Verbindungen (Einzelheiten → 88). In beiden Fällen schreibt man die Partikel mit einer unmittelbar folgenden Verbform grundsätzlich *zusammen*.

Feste Verbindung (die Partikel steht nie allein):

umfahren (er *umfährt* den Pfosten) → ... weil er den Pfosten *umfährt*; er hat den Pfosten *umfahren*

Unfeste Verbindung (die Partikel steht in bestimmten Satzarten allein am Ende des Satzes):

umfahren (er *fährt* den Pfosten *um*) → ... weil er den Pfosten *umfährt*; er hat den Pfosten *umgefahren*

Zu den Partikeln, die unfeste Verbindungen mit Verben eingehen und mit dem Verb zusammengeschrieben werden, gehören auch *hin* und *her* sowie zahlreiche Zusammensetzungen mit diesen Partikeln wie *hinauf*, *heraus*, *hinunter*, *herunter* usw. Wir begnügen uns hier mit ein paar Beispielen und verweisen für Zweifelsfälle auf das Wörterbuch:

hingehen (man *geht hin*) → ... weil niemand *hinging*; niemand ist *hingegangen*
herausbringen (sie *bringen es heraus*) → ... als sie das Buch *herausbrachten*; sie haben es *herausgebracht*; sie *scheinen es herauszubringen*

In zwei Fällen schreibt man allerdings getrennt:

1. bei Verbindungen mit dem Verb *sein* (→ 1207):
auf sein, da sein, zusammen sein
2. wenn die Partikel als Satzglied am Satzanfang steht (→ 1208):
Hinzu kommt, dass ...

- 1213 Manchmal steht einem Verbzusatz ein gleich lautendes selbständiges Adverb gegenüber. In der gesprochenen Sprache lassen sie sich meist durch die unterschiedliche Betonung unterscheiden: Der Verbzusatz zieht die Betonung an sich, während bei Fügungen mit selbständigen Adverbien das Verb seine eigene Betonung bewahrt. Beispiele:

Verbzusatz + Verb: zusammenarbeiten, wiedersehen, davorsitzen, hin- und herrennen, auf- und abgehen

Adverb + Verb: zusammen arbeiten, wieder sehen, davor sitzen, hin und her rennen, auf und ab gehen

In der Bedeutung überlappen sich die beiden Konstruktionen oft; in solchen Fällen sollte nicht unnötig korrigiert werden.

Anmerkung:

Bei Verbindungen mit *-einander* (reziprokes Pronomen; → 212) und *-wärts* wird wie bei den vorangehend aufgeführten Verbindungen je nach Betonung getrennt oder zusammengeschrieben. Allerdings gibt es hier kaum Fälle mit unterschiedlich betonten Verbindungen bei ein und demselben Verb, das heißt, abweichende Schreibungen können nicht zu Missverständnissen führen.

Verbzusatz + Verb: *aneinanderfügen, übereinanderlegen, voneinandergehen*

Adverb + Verb: *aneinander denken, übereinander reden, voneinander lernen*

Verbzusatz + Verb: *auswärtsgehen*

Adverb + Verb: *auswärts essen*

Manchmal besteht zwar ein Bedeutungs-, aber kein Betonungsunterschied:

Ich habe die Kinder *auseinandergesetzt*. – Ich habe mich damit *auseinandergesetzt*.

Ich konnte nicht mehr *vorwärtsgehen*. – Mit der Sache muss es endlich *vorwärtsgehen*.

Manche schreiben in der jeweils ersten Version zusammen, in der zweiten getrennt. Wir empfehlen, in solchen Fällen sich nur an die Betonung zu halten, in den gezeigten Beispielen also einheitlich zusammenzuschreiben.

Dreiteilige Verbindungen mit *-wärts* werden gewöhnlich getrennt geschrieben:

flussabwärts schwimmen, stadteinwärts fahren

Adjektiv + Verb

Die Regeln für Verbindungen aus Adjektiv und Verb sind in den letzten Jahren wiederholt revidiert, damit leider aber nicht einfacher handhabbar geworden. Es gibt hier jetzt zwei Zusammenschreiberegeln: eine fakultative und eine obligatorische, aber unechte. 1214

1. Die fakultative Regel: Wenn ein «resultatives Objektsprädikativ» vorliegt, kann man zusammenschreiben. Der genannte grammatische Fachausdruck bedeutet: Das Adjektiv bezieht sich auf das Akkusativobjekt und drückt das Resultat eines Vorganges oder Zustandes aus (→ 622).

Eine Tendenz zur Zusammenschreibung besteht vor allem dann, wenn das Adjektiv ein- oder zweisilbig ist und das Verb kein Präfix (wie *be-*, *er-*, *zer-*) aufweist:

Der Schreiner hat das Brett *glattgehobelt* (oder: *glatt gehobelt*). – Umschreibung: Der Schreiner hat mit Hobeln bewirkt, dass das Brett *glatt* (geworden) ist.

(Ebenso:) Ich habe den Schnittlauch *kleingeschnitten* (oder: *klein geschnitten*). Sie hat mir die Tür *offengehalten* (oder: *offen gehalten*). Die Katze hat den Teller *leergegessen* (oder: *leer gegessen*). Du solltest noch den Tisch *sauberwischen* (oder: *sauber wischen*).

Beispiele mit Getrennschreibung:

(Mehrsilbiges Adjektiv:) Diese Zustände haben mich *depressiv gemacht*.

(Zusammengesetztes Adjektiv:) Der Schreiner hat das Brett *spiegelglatt gehobelt*.

(Verb mit Präfix:) Ich habe den Schnittlauch *klein zerhackt*. Der Architekt wollte die Wand *weiß bemalen*.

(Zwar ein Objektsprädikativ, aber kein resultatives:) Ich habe den Kaffee *kalt getrunken*. Die Touristen haben das Schlösschen *hübsch gefunden*.

2. Die obligatorische Regel verlangt Zusammenschreibung, wenn «der adjektivische Bestandteil zusammen mit dem verbalen Bestandteil eine neue, idiomatisierte Gesamtbedeutung bildet, die nicht auf der Basis der Bedeutungen der einzelnen Teile bestimmt werden kann» (amtliche Regelung von 2005/06). Leider

ist diese Regel in der Praxis kaum anwendbar, also insofern «unecht», als man im Zweifelsfall gezwungen ist, im Wörterbuch nachzuschlagen (→ 1010–1011). Beispiele aus dem amtlichen Regelwerk, Version 2005/06:

krankschreiben, freisprechen, (sich) kranklachen; festnageln (= festlegen), heimlich tun (= geheimnisvoll tun), kaltstellen (= politisch ausschalten), kürzertreten (= sich einschränken), richtigstellen (= berichtigen), schwerfallen (= Mühe verursachen), heiligsprechen

1215 Anmerkungen

1. Wir empfehlen, (ursprüngliche) Partizipien getrennt zu schreiben (vgl. auch → 1221.1, aber auch 1216.2):
gefangen nehmen, geschenkt bekommen, getrennt schreiben, verloren gehen
2. Adjektive, die um mindestens ein Wort erweitert sind, schreibt man getrennt (→ 1205):
Ich habe den Schnittlauch *ganz klein* geschnitten. Diese Aufgabe sollte dir nicht *allzu schwer* fallen. Diese Aufgabe ist mir *so schwer* gefallen wie noch nie.
3. Wenn das Adjektiv am Satzanfang steht, schreibt man getrennt (→ 1208):
Schwer fiel mir dieser Entscheid nicht. *Fest* steht, dass ...

Zusammensetzungen mit Adjektiven und Partizipien

Allgemeines

- 1216 Wir führen hier zwei allgemeine Regeln an, die in allen Verbindungen mit Adjektiven und Partizipien zu beachten sind.

- | |
|--|
| 1. Wenn in einer Verbindung das erste oder zweite Element selbständig sonst nicht vorkommt, schreibt man zusammen. |
|--|

Beispiele:

deutschsprachig (das Element *sprachig* kommt allein nicht vor); schwerstbehindert (der Superlativ *schwerst* kommt sonst so nicht vor; allenfalls wird eine Fügung mit *am* verwendet: *am schwersten* behindert; → 331.1); die zeitsparendste Lösung (es gibt keinen allein auftretenden Superlativ *sparendste*, da «echte» Partizipien sonst nicht gesteigert werden können; → 332, 333, 1219)

- | |
|--|
| 2. Bei Verbindungen mit adjektivisch gebrauchten Partizipien (→ 44) orientiert man sich wenn möglich an der Schreibung im Infinitiv. Es gilt dann: |
|--|

- | |
|---|
| – Zusammenschreibung beim Infinitiv → Zusammenschreibung beim Partizip |
| – Getrenntschreibung im Infinitiv → Getrennt- oder Zusammenschreibung beim Partizip |

Bei Punkt 2 ist die Getrenntschreibung der Normalfall. Zusammenschreibung ist vor allem dann sinnvoll, wenn eine feste Verbindung vorliegt oder wenn die begriffliche Einheit der Verbindung betont werden soll.

Zusammenschreibung beim Infinitiv → Zusammenschreibung beim Partizip:

herunterfallen → die heruntergefallenen Ziegel; festlegen → die festgelegten Termine; teilnehmen → die teilnehmenden Schüler

Getrenntschreibung im Infinitiv → Getrennt- oder Zusammenschreibung beim Partizip:

ernst nehmen → ein ernst zu nehmender (ernstzunehmender) Vorschlag, der ernst genommene (ernstgenommene) Vorschlag; auswendig lernen → das auswendig gelernte (auswendiggelernte) Gedicht; allein erziehen → eine allein erziehende (alleinerziehende) Mutter; Fleisch fressen → eine Fleisch fressende (fleischfressende) Pflanze; Rat suchen → die Rat suchenden (ratsuchenden) Menschen; zutage treten → die zu-

tage tretenden (zutagetretenden) Probleme (daneben: zu Tage treten → die zu Tage tretenden Probleme; → 1222); gefangen nehmen → die gefangen genommenen (gefangengenommenen) Soldaten; stehen bleiben → die stehen gebliebene (stehengebliebene) Mauer

Entsprechend auch bei Nominalisierungen (→ 1224):

etwas ernst zu Nehmendes (etwas Ernstzunehmendes); die allein Erziehenden (die Alleinerziehenden); die Rat Suchenden (die Ratsuchenden)

Wenn ein Partizip II Teil einer zusammengesetzten Verbform ist (verbaler Gebrauch; → 44), ist nur die Schreibung wie beim Infinitiv korrekt:

Der Vorschlag wurde ernst genommen. Die Mauer ist stehen geblieben.

Zu verkürzten Verbindungen mit einem Nomen als erstem Bestandteil → 1218.

Zu steigerbaren Verbindungen → 1219.

Partikel + Adjektiv oder Partizip

Die folgenden Partikeln (Adverbien) stehen immer *getrennt* von einem folgenden Adjektiv: *wie, so, ebenso, genauso, zu, allzu*.

1217

Beispiele:

wie lange, so bedeutend, genauso gestaltet, allzu wichtig, zu schmal
wie viel Geld, wie viele Leute, so wenig Geduld, genauso viel Zeit, ebenso wenige Zuschauer, allzu viel Lärm, zu wenig Luft, zu viele Hindernisse

Hingegen als unterordnende Konjunktionen (→ 1202):

Soviel ich weiß ...; solange du noch da bist ...

Bei der Partikel *nicht* ist Getrennt- oder Zusammenschreibung zulässig (→ 1347):

nicht öffentlich, nichtöffentlich; nicht publiziert, nichtpubliziert

Zu Adverbien und Verbzusätzen bei Partizipien → 1212, 1216.2.

Nomen + Adjektiv oder Partizip

Wenn ein einzelnes Nomen eine Verbindung mit einem Adjektiv oder einem Partizip eingeht, gelten die folgenden Regeln:

1218

1. Wenn das Nomen auf eine mehrteilige Wortgruppe zurückgeführt werden kann, schreibt man zusammen.

2. Wenn es zu einer Verbindung aus Nomen und Partizip auch eine entsprechende Verbindung mit dem Infinitiv gibt, gilt Regel → 1216.2.

1. Beispiele für Nomen, die auf eine Wortgruppe zurückführbar sind (die zugrunde liegende Fügung steht jeweils in Klammern).

Das Nomen geht auf eine Fügung mit Präposition (Präpositionalgruppe) zurück: hitzebeständig (gegen Hitze beständig), angsterfüllt (von Angst erfüllt), freudestrahlend (vor Freude strahlend), milieubedingt (durch das Milieu bedingt), nikotinabhängig (vom Nikotin abhängig), lustorientiertes Arbeiten (an der Lust orientiert), sturmerprobt (im Sturm erprobt)

Das Nomen geht auf eine Fügung mit Konjunktion (Konjunkionalgruppe) zurück: butterweich (weich wie Butter), steinhart (hart wie Stein), knochentrocken (trocken wie ein Knochen)

Das Nomen geht auf eine Fügung mit Artikel (Akkusativ-, Dativ- oder Genitivobjekt) zurück: ein durstlöschendes Getränk (den Durst löschend), herzerquickend (das Herz erquickend); affenähnlich (einem Affen ähnlich); siegessicher (des Sieges sicher)

Das Nomen geht auf eine Fügung mit Zahlwort (einen adverbialen Akkusativ; → 646) zurück: fingerbreit (einen Finger breit), jahrelang (mehrere Jahre lang), tonnenschwer (viele Tonnen schwer)

2. Beispiele, bei denen sich die Schreibung vom Infinitiv ableiten lässt (Regeln → 1216.2 und → 1210):

Zusammen: preisgeben → der preisgegebene Vorteil; teilnehmen → die teilnehmenden Schülerinnen

Getrennt (Normalfall) oder zusammen: Strom verschwenden → ein Strom verschwendender (stromverschwendender) Apparat; Wasser abweisen → ein Wasser abweisender (wasserabweisender) Stoff; Erdöl exportieren → die Erdöl exportierenden (erdölexportierenden) Länder

In Verbindung mit dem Verb *sein* (prädikativer Gebrauch; → 310, 622) ist die Zusammenschreibung vorzuziehen:

Dieser Stoff ist wasserabweisend (auch: Wasser abweisend). Das Ereignis war aufsehenerregend (Aufsehen erregend). Dieses Vorgehen ist zeitsparend (Zeit sparend).

- 1219 Echte Partizipien können nicht gesteigert werden (→ 332, 1216.1). Scheinbare Gegenbeispiele in Verbindungen mit Nomen kann man damit erklären, dass Nomen und Partizip zusammengewachsen sind und sich wie ein zusammengesetztes Adjektiv verhalten. Man schreibt dann zusammen:

das aufsehenerregendste Ereignis, ein zeitsparenderes Vorgehen

Beim Positiv zu diesen Verbindungen ist die Schreibung freigegeben, da man sich sowohl nach den Steigerungsformen (→ 1216.1) als auch nach der Schreibung im Infinitiv (→ 1216.2) richten kann:

dieses aufsehenerregende Ereignis (nach den Steigerungsformen) oder dieses Aufsehen erregende Ereignis (nach dem Infinitiv: Aufsehen erregen); ein zeitsparendes Vorgehen (nach den Steigerungsformen) oder ein Zeit sparendes Vorgehen (nach dem Infinitiv: Zeit sparen)

Außerdem sind Konstruktionen wie die folgenden auseinanderzuhalten:

ein äußerst aufsehenerregender Fall (das Gradadverb *äußerst* bestimmt die ganze Verbindung *aufsehenerregend* näher); aber: ein großes Aufsehen erregender Fall (das Adjektiv *großes* bestimmt nur das Nomen *Aufsehen* näher; das Nomen ist also erweitert und daher getrennt zu schreiben, → 1205).

Adjektiv + Adjektiv oder Partizip

- 1220 Adjektive können miteinander unterschiedlich enge Verbindungen eingehen. Je nachdem gilt dann Getrennt- oder Zusammenschreibung; in einigen Grauzonen ist die Schreibung aber auch freigegeben. Die folgenden Regeln berücksichtigen auch adjektivisch gebrauchte Partizipien (→ 44).

1. Wenn das vorangehende Adjektiv das folgende in seiner Bedeutung verstärkt oder abschwächt, schreibt man zusammen:

bitterböse, bitterkalt, tieftraurig, dunkelblau, hellgrün, gemeingefährlich, lauwarm, vollreif

In einer Anzahl ähnlicher Verbindungen gibt das amtliche Regelwerk die Schreibung frei. Wir empfehlen auch hier zusammenzuschreiben, sofern der erste Bestandteil die Betonung an sich zieht:

halbfett (halb fett), halbvoll (halb voll), frühreif (früh reif), schwerkrank (schwer krank), schwerverständlich (schwer verständlich), leichtverdaulich (leicht verdaulich)

(Aber mit gleichmäßiger Betonung oder mit Betonung auf dem zweiten Bestandteil:) halb geschenkt, schrecklich nervös, unerwartet zäh, merkwürdig still, riesig groß, mikroskopisch klein

Zusammenschreibung gilt auch, wenn es sich beim vorangehenden Adjektiv um einen endungslosen Superlativ handelt, der die Betonung an sich zieht (zur Bildung der Superlativformen vgl. → 333, 1726) :

ein schwerstbehindertes Kind (→ 1216.1), das höchstgelegene Dorf

(Aber bei gleichmäßiger Betonung:) ein höchst unerfreuliches Vorkommnis, ein längst vergangenes Zeitalter

Hingegen wird meist getrennt geschrieben, wenn es sich beim vorangehenden Adjektiv um einen Komparativ handelt:

eine leichter verständliche Anleitung, die schwerer wiegenden Vorwürfe (aber bei Komparation des zweiten Bestandteils: die schwerwiegenderen Vorwürfe; → 333, 1216.1)

2. Wenn zwei Adjektive einander nebengeordnet sind, setzt man den Bindestrich. Bei kurzen Adjektiven kann aber auch zusammengeschrieben werden, vor allem, wenn es sich um allgemein gebräuchliche Verbindungen handelt (siehe auch → 1349):

eine nüchtern-kalte Architektur, ein traurig-ernstes Gesicht, ein englisch-deutsches Wörterbuch, der wissenschaftlich-technische Fortschritt; ein süßsaurer (süß-saurer) Gericht; das nasskalte Wetter, ein taubstummes Mädchen

Bei Verbindungen von Farbadjektiven ist zu unterscheiden, ob zwei Farben oder eine Farbmischung vorliegt (Genauerer siehe → 1349):

(Zwei Farben:) die rot-weiße Latte, ein gelb-grün kariertes Hemd, der gelblich-weiß gestreifte Stoff

(Farbmischung:) das blaugrüne Licht, ein gelblichgrünes Gas

3. Wenn eine Verbindung aus Adjektiv und Partizip vorliegt, ist auch Regel → 1216.2 zu berücksichtigen, so dass oft zwei korrekte Schreibungen bestehen:

eine übel riechende (übelriechende) Mülltonne; ein leicht gebautes (leichtgebautes) Fahrzeug

4. Wenn eine Verbindung die Form Adjektiv (oder Zahlpronomen) + Nomen (oft mit Umlaut) + *-ig* hat, schreibt man zusammen. Es liegt dann eine Kombination von Ableitung und Zusammensetzung vor (→ 513):

heißhungrig, feingliedrig, breitbeinig, vollmundig, hartherzig, schwachsinnig, gutgläubig; dreiteilig, hundertjährig (mit Ziffern: 3-teilig, 100-jährig; → 1358)

Anmerkungen

1221

1. Wir empfehlen, (ursprüngliche) Partizipien getrennt zu schreiben, wenn sie ein gewöhnliches Adjektiv näher bestimmen (vgl. auch → 1215):

abschreckend hässlich, blendend weiß, gestochen scharf, kochend heiß, leuchtend rot, unerwartet kalt

Zu Verbindungen mit einem adjektivisch gebrauchten Partizip als zweitem Bestandteil vgl. → 1216.2:

der verloren gegangene (verlorengegangene) Schlüssel, die gefangen genommenen (gefangengenommenen) Soldaten

2. Man schreibt getrennt, wenn das erste Adjektiv erweitert ist (→ 1205):

sehr schwer verdaulich, *ziemlich warm* gekleidet, ein *ganz leicht* gebautes Fahrzeug

3. Zur Schreibung nominalisierter Partizipien → 1224.

Feste Fügungen aus Präposition und Nomen

1222

Bei festen Fügungen aus Präposition und Nomen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Das Nomen bleibt selbständig und wird großgeschrieben.
2. Präposition und Nomen bilden zusammen ein Adverb oder eine zusammengesetzte Präposition.

Doch gibt es keine Regeln, die besagen, welche der beiden Möglichkeiten im konkreten Einzelfall zu wählen ist; im Zweifelsfall muss man also im Wörterbuch nachsehen. Zur Möglichkeit der Zusammenschreibung bei adjektivisch gebrauchten Partizipien siehe → 1216.2.

Nur getrennt (Nomen groß):

auf Abruf, in Bälde, in Anbetracht, in Bezug auf, mit Bezug auf, im Grunde, zu Händen von, in Hinsicht auf, zur Not, zu Recht, zu Unrecht, zur Seite, zu Fuß

In Verbindung mit Verben: außer Acht lassen, in Betracht ziehen, in Gang setzen, in Kauf nehmen, von Nutzen sein, zu Ende führen, zu Herzen nehmen, zu Hilfe kommen

Nur zusammen:

infolge, zufolge, anhand, zuhänden

In Verbindung mit Verben (seit 2006 meist Zusammenschreibung auch mit dem Verb): abhandenkommen, anheimfallen, anheimstellen, beiseitelegen (beiseitestellen, beiseiteschieben), vonstattengehen, überhandnehmen, vorliebnehmen, zugutehalten (zugutekommen, zugutetun), zupasskommen, zurechtlegen (sowie weitere Verbindungen mit *zurecht-*), zuteilwerden

Schwankend:

auf Grund (aufgrund), auf Seiten (aufseiten), von Seiten (vonseiten), zu Gunsten (zugunsten), zu Ungunsten (zuungunsten), zu Lasten (zulasten), mit Hilfe (mithilfe), an Stelle (anstelle), zu Hause (zuhause)

In Verbindung mit Verben (auch bei Zusammenschreibung von Präposition und Nomen getrennt vom Verb): im Stande (imstande) sein, außer Stande (außerstande) sein, in Stand (instand) stellen, in Frage (infrage) stellen, zu Grunde (zugrunde) gehen, zu Rande (zurande) kommen, sich zu Schulden (zuschulden) kommen lassen, zu Tage (zutage) treten

1223 Anmerkung:

Zu unterscheiden: Er weilt *zurzeit* (= gegenwärtig) in Afrika. Das Atmen macht ihm *zuzeiten* (= bisweilen) etwas Mühe. Aber wenn das Nomen ein Attribut erhält, getrennt: Das geschah *zur Zeit* Karls des Großen. Das machte er *zu Zeiten*, als seine Gesundheit besser war (Nebensatz als Attribut; → 856).

Nominalisierungen

1224

Wenn *Infinitivgruppen* nominalisiert werden, entsteht grammatisch gesehen ein einziges Nomen. Man schreibt daher *zusammen*, bei längeren Infinitivgruppen mit *Bindestrich* (→ 1131, 1344).

Beispiele:

Kaffee trinken → beim Kaffeetrinken
Schlange stehen → während des Schlangestehens
in Kraft treten → bis zum Inkrafttreten
unter den Tisch wischen → das Unter-den-Tisch-Wischen

Wenn *Adjektiv-* und *Partizipgruppen* nominalisiert werden, behalten getrennt geschriebene Wörter ihre Selbständigkeit. Man kann sich also an den attributiven Gebrauch halten (→ 1216–1221).

Je nachdem nur *zusammen*, nur *getrennt* oder beides:

ein neugeborenes Kind → das Neugeborene
ein höchst unanständiger Antrag → etwas höchst Unanständiges
die nikotinabhängigen Personen → die Nikotinabhängigen
die vom Nikotin abhängigen Personen → die vom Nikotin Abhängigen
der klein gedruckte / kleingedruckte Text → das klein Gedruckte / Kleingedruckte
eine Aufsehen erregende / aufsehenerregende Sache → etwas Aufsehen Erregendes / Aufsehenerregendes